

# **Entgeltordnung der Stadt Meßstetten für die Überlassung von Stand- und Aufstellplätzen bei Krämermärkten**

---

## **1. Erhebungsgrundsatz**

Für die Überlassung von Stand- und Aufstellplätzen bei Krämermärkten erhebt die Stadt Meßstetten ein Benutzungsentgelt auf privatrechtlicher Grundlage.

## **2. Entgeltpflichtiger**

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer einen Standplatz in Anspruch nimmt.

## **3. Marktentgelt**

Das Marktentgelt beträgt 3,00 Euro (brutto) je laufendem Meter Standfläche.

## **4. Entstehen und Fälligkeit**

4.1 Das Entgelt entsteht mit der Zuweisung eines Stand- und Aufstellplatzes.

4.2 Das Entgelt wird sofort fällig und wird am Markttag von einem städtischen Bediensteten eingezogen.

## **5. Inkrafttreten**

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt am 01.05.2022 in Kraft.  
Die bisherigen Regelungen treten zum 30.04.2022 außer Kraft.

Meßstetten, den 24. März 2022

gez. Schroft  
Bürgermeister